

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Trollenhagen vom
18.09.2023 (VO-38-BO-23-610)

Top 7 Vergabe von Planungsleistungen für die Planung des (Gemeindehauses Trollenhagen"

Zustimmung zur Planungsvergabe.

Mit VO-38-BO-22-583 vom 21.09.2022 wurde beschlossen,
dass die Gemeinde Trollenhagen die Planung, des neu zu errichtenden
Gemeindehauses, inkl. eines Variantenvergleiches für den Standort im Jahr 2023
durchführen will.

Für die Planung wurden im Haushalt 20.000,00€ eingeplant.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Ausschreibung für die Planung des Gemeindehauses in Trollenhagen über das Amt Neverin durchzuführen.

Die Planung soll einen Variantenvergleich für die Standortwahl des Gemeindehauses enthalten.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 21. März 2024

Ekkehard Ramm
Gemeinde Trollenhagen
